

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	23.10.2014	Vorberatung
Kreisausschuss	27.10.2014	Vorberatung
Kreistag	30.10.2014	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Jahresabschluss 2013 - Verwendung des für das Haushaltsjahr 2013 ausgewiesenen Jahresüberschusses
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zur Prüfung der Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der in der Ergebnisrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2013 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 2.136.262,53 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt."

Vorbemerkungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses, der dem Kreistag mit Schreiben vom 28.08.2014 zugeleitet wurde, ist von der vom Rechnungsprüfungsausschuss - RPA - beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft worden. Der als Anhang beigefügte Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Beratung des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie des Berichtes des RPA über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erfolgte in der Sitzung des RPA am 24.09.2014. Im Rahmen der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben sich keine Einwendungen ergeben. Die Eigenprüfung des RPA erfolgt in der Sitzung am 22.10.2014, in der auch die Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Landrats vorgesehen ist.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird in der Sitzung des Finanzausschusses anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen. Über das Ergebnis der Eigenprüfung sowie die Beschlussempfehlungen des RPA wird in der Sitzung mündlich berichtet.

In den Vorjahren wurde der Finanzausschuss regelmäßig in der Juni-Sitzung über die Eckpunkte des Jahresabschlusses informiert. Aufgrund der Kommunalwahl 2014 fand die letzte Sitzung des Finanzausschusses jedoch im Dezember 2013 statt. Daher wird an dieser Stelle auf folgende Positionen gesondert hingewiesen:

Insgesamt wurden aus dem Jahr 2013 auf Basis der vom Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2013 beschlossenen Richtlinien nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen des Ergebnishaushalts im Umfang von 3.399.900,- € sowie Ermächtigungen für Investitionen im Umfang von 20.932.500,- € in das Haushaltsjahr 2013 vorgetragen. Eine Übersicht hierzu findet sich auf den Seiten 103 - 106 der Anlage 6.1 des als Anhang beigefügten Prüfberichts (Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises).

Darüber hinaus ist auf den Seiten 101/102 der Anlage 6.1 des Prüfberichts eine Aufstellung zu den in 2013 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen enthalten.

Mit Beschluss vom 18.05.2010 beauftragte der Finanzausschuss die Verwaltung, über das Gebührenkonto RSAG regelmäßig per 31.12. eines jeden Jahres zu informieren sowie die mit der RSAG geschlossenen Darlehensverträge nachträglich dem Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben:

Der Gebührenhaushalt "Abfallentsorgung" schloss im Jahr 2013 mit einem Fehlbetrag von -2.528.621,98 € ab. Darin berücksichtigt sind die in 2013 aus dem (Rest-) Bestand der als Sonderposten in der Bilanz des Kreises nachgewiesenen Schadenersatzleistung ("Trienekens-Entschädigungszahlung" aus 2009) erzielten Zinserträge in Höhe von 200.701,60 €.

Nach Abdeckung aller Vorjahresfehlbeträge und unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung 2013 ergibt sich zum 31.12.2013 ein Restbestand von 12.870.552,99 €.

Aus der Schadenersatzleistung wurde der RSAG in 2010 ein Darlehen gewährt, dessen Bestand sich per 31.12.2013 auf 5.271.752,11 € beläuft. Im Jahr 2013 wurden keine neuen Darlehen in Anspruch genommen.

Erläuterungen:

Das Haushaltsjahr 2013 weist in der Ergebnisrechnung eine Überdeckung in Höhe von 2.136.262,53 € aus. Der Kreistag entscheidet gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) über die Verwendung des Jahresüberschusses. Dabei besteht nach § 75 Abs. 3 GO die Möglichkeit, Jahresüberschüsse bis zu einem Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Alternativ könnte der Jahresüberschuss in die Allgemeine Rücklage überführt werden.

Die Ausgleichsrücklage des Rhein-Sieg-Kreises wurde auf der Basis entsprechender Kreistagsbeschlüsse in der Vergangenheit vollständig zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge 2009 - 2012 verwendet und hat zum 31.12.2013 somit einen Bestand von 0,- €. Das Eigenkapital des Kreises beläuft sich (unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2013) per 31.12.2013 auf 72.344.433,79 €. Durch eine Zuführung der Jahresüberdeckung 2013 in die Ausgleichsrücklage würde der zulässige Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals, der derzeit bei 24.114.811,26 € liegt, eingehalten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen um die Möglichkeit zu eröffnen, eventuelle zukünftige Jahresfehlbeträge ganz oder teilweise durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage decken zu können und auf diese Weise dem vorgeschriebenen Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO näher zu kommen bzw. ihn zu erreichen.

Eine Überführung des Jahresüberschusses in die Allgemeine Rücklage hätte zur Folge, dass ein eventueller zukünftiger Jahresfehlbetrag nicht aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden könnte und unweigerlich zu einer Verringerung des Bestandes der Allgemeinen Rücklage führen

würde. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich, der fiktiv auch durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden kann, könnte in diesem Fall nicht nachgewiesen werden. Das in Abhängigkeit von der Höhe eines eventuellen Fehlbetrags gegebene Risiko zur verpflichtenden Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO würde sich damit erhöhen.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 23.10.2014

Anhang:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rödl & Partner